ENTSORGUNGSENTGELTE

Von allen Schiffen, mit Ausnahme von Fischereifahrzeugen und Sportbooten, wird ein Entsorgungsentgelt auf Schiffsabfälle erhoben. Liegt für ein Schiff eine Ausnahmegenehmigung für den Kreishafen gemäß § 13 HafENtsVO S-H vor, so entfällt die Zahlung dieser Abgabe.

Entsorgungsentgelt pro BRZ

Kat.	BRZ	Gesamt EUR/BRZ	Max. MARPOL V (m3)
1	< 1.500	0,05	0,24
2	< 2.500	0,05	0,48
3	< 3.500	0,05	0,96
4	< 6.000	0,05	1,44
5	<15.000	0,08	10,00
6	>15.000	0,08	20,00

Das Mindestentgelt je Fahrzeug und Anlauf ergibt sich aus der BRZ.

Mit der Zahlung des Entsorgungsentgeltes erwirbt das Schiff das Recht, **sortierten** Hausmüll bis zu den in der Tabelle genannten Maximalmengen zu entsorgen.

Zuschläge

für die Anmeldung von Schiffen	**7,50 EUR**
außerhalb der Regelarbeitszeiten je Vorgang	
für die Entsorgung von Schiffen	**15,50 EUR**
außerhalb der Regelarbeitszeiten	

KONTAKTE

Anmeldung der Entsorgung

Hafenamt Rendsburg
T: +49 4331 1407-0
E: info@kreishafen-rd.de

Bei Anmeldung innerhalb der Regelarbeitszeit wird die Entsorgung garantiert.
Mo-Do 7:00-16:00 Uhr
Fr 7:00-12:00 Uhr

Bei Notfallanmeldungen außerhalb der genannten Zeiten wird eine Zusatzgebühr fällig und die Entsorgung während der Schiffsliegezeit kann unter Umständen nicht gewährleistet werden.

Ausnahmegenehmigungen, Überwachungsbehörde

Hafenbehörde
Kreis Rendsburg-Eckernförde
T: +49 4331 1407-0

Hafenamt Rendsburg
T: +49 4331 1407-0
E: info@kreishafen-rd.de

Verantwortlicher für Hafenauffangeinrichtungen, Entsorgungsentgelte und Durchführung

Hafenbetreiber
WFG Infrastruktur GmbH
Am Kreishafen 6
24768 Rendsburg
T: +49 4331 1407-0
E: info@kreishafen-rd.de

Kreishafen Rendsburg

ENTSORGUNG VON SCHIFFSABFÄLLEN

gültig ab 02/2023

SCHIFFSABFÄLLE

Die Entsorgung von ölhaltigen flüssigen Schiffsabfällen gemäß MARPOL I und Hausmüll gemäß MARPOL V wird von der WFG oder dem Agenten direkt organisiert. Dabei geht die Entsorgung nach MARPOL I zu Lasten des Schiffes.

AVV	Bezeichnung	Behältnis bzw. Zustand
130403 / 160708	ölhaltige flüssige pumpfähige Abfälle	pumpfähig bei Umgebungstemperatur
200304	Schiffsabwasser	pumpfähig bei Umgebungstemperatur
200301	getrennter Hausmüll	in Säcken

Die Entsorgung von Sonderabfällen, ladungsbedingten Abfällen und Ladungsrückständen sowie Abwässern nach MARPOL IV ist direkt vom Schiff zu organisieren und geht zu Lasten des Schiffes.

Feste Sonderabfälle (z.B. ölhaltige Werkstattabfälle, Emballagen mit Anhaftungen, Leuchtstoffröhren, Batterien, etc.) können u. U. angenommen werden. In diesem Fall entstehen keine extra Anfahrtskosten. Muss aufgrund von Art und Menge der Sonderabfälle ein Fahrzeug gestellt werden, so trägt alle Kosten hierfür das Schiff. Eine Liste mit ansässigen Entsorgungsbetrieben ist im Hafenamt erhältlich.

Bei Missnutzung der Hafenauffanganlagen, wie unerlaubtem Abladen von Abfällen im Hafengebiet des Kreishafens, unangemessener Verzögerung des Entsorgungsvorgangs, verspäteter oder unvollständig/falsch ausgefüllter Anmeldung, kann der Kreishafen Rendsburg dem Entgeltpflichtigen die dadurch entstehenden Kosten in Rechnung stellen.

MELDUNG

Die Schiffsführung eines jeden Schiffes, das keine Ausnahmegenehmigung vorweisen kann, ist verpflichtet, die Entsorgungsabsicht **mindestens 24 Stunden** vor dem Einlaufen in den Hafenbereich, spätestens jedoch bei Bekanntwerden des Zielhafens an den Hafenbetreiber zu melden. Bei einer Fahrtdauer von weniger als 24 Stunden sind die Angaben spätestens beim Auslaufen aus dem letzten Hafen zu melden. Die Anmeldung der beabsichtigten Entsorgung muss schriftlich per E-Mail oder NSW innerhalb der o.g. Fristen während der Regelarbeitszeit beim Hafenamt erfolgen *(siehe Kontakte)*.

24 h vorher

per NSW oder E-Mail an
info@kreishafen-rd.de

Mo-Do 7:00-16:00 Uhr
Fr 7:00-12:00 Uhr

Unabhängig davon, welches Formular benutzt wird, sollte es zusätzlich folgende Angaben enthalten:

- **Name und Telefonnummer der Ansprechpartner**
- **BRZ des Schiffes**

Ausnahmen
Schiffe, die nach einem regelmäßigen Fahrplan im Liniendienst verkehren und einen Hafen oder Teile davon mind. zweimal monatlich anlaufen, können nach § 13 HafEntsVO S-H bei der Hafenbehörde des Kreises Rendsburg-Eckernförde einen Antrag auf Befreiung von der Melde-, Entsorgungs- und Entgeltpflicht stellen. Das Gleiche gilt für Schiffe, denen von der zuständigen Behörde oder den Hafenbetreibern ein ständiger Liegeplatz an mehr als 60 aufeinanderfolgenden Tagen im Jahr zugewiesen wurde. Bei der Antragstellung ist nachzuweisen, dass eine ordnungsgemäße Entsorgung der Schiffsabfälle gewährleistet ist.

ENTSORGUNG

Die Entsorgung kann rund um die Uhr gewährleistet werden, jedoch wird bei Entsorgungen montags bis samstags in der Zeit zwischen 16:00 und 7:00 Uhr sowie an Sonn- und Feiertagen ein Aufschlag nach Aufwand erhoben.

Der Entsorger meldet sich bei dem auf dem Meldeformular angegebenen Ansprechpartner, um die Entsorgung abzustimmen. Aufgrund der gemachten Angaben findet eine mobile Entsorgung statt, d. h. der Entsorger kommt mit einem Entsorgungsmobil zum Liegeplatz und nimmt dort den Abfall wie folgt entgegen:
Schiffsabfälle gemäß MARPOL I und Schiffsabwässer gemäß MARPOL IV werden von Land oder Wasser aus mit einem Saugfahrzeug aufgefangen. Dabei sind die in MARPOL I bzw. IV und der Hafenentsorgungsverordnung Schleswig-Holstein genannten Anforderungen an die Pumptechnik und die Leistungsanschlüsse einzuhalten.

Schiffsabfälle gemäß MARPOL V, hierunter sind die hausmüllähnlichen Abfallarten zu verstehen, werden an Bord sortiert, in Säcken gesammelt und an das Entsorgungsmobil übergeben. Für Mengen größer 1,44 m³ kann nach Absprache ein Container gestellt werden. Die Kosten trägt das Schiff.

Nachweis
Die Bestätigung über die durchgeführte Entsorgung erfolgt auf einem Formblatt durch den Entsorger. Das Schiff erhält dabei ein Exemplar dieses Formblatts.

Beschwerdemöglichkeit
Der Kreishafen bittet alle Beteiligten darum, Hinweise zur Verbesserung, Fragen und Beschwerden direkt an das Hafenamt (siehe *Kontakte)* zu richten. Dies sollte schriftlich, kann aber auch mündlich erfolgen.